

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 6. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Januar 2026)

zum Thema:

Armut in Berlin XIII: Maßnahmen des Senats zur Unterstützung der Sozialämter als „letzte Haltelinie“

und **Antwort** vom 21. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24725
vom 06. Januar 2026
über Armut in Berlin XIII: Maßnahmen des Senats zur Unterstützung der Sozialämter als
„letzte Haltelinie“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Senat hatte im Oktober 2025 im Sozialausschuss angekündigt, dass zu Ende November 2025 eine Zielvereinbarung zu den Sozialämtern zwischen dem Senat und den Bezirken vorliegen werde mit dem Ziel einer verbesserten Personalausstattung (Fallzahlschlüssel) sowie Maßnahmen zur Funktionserfüllung der derzeit stark überlasteten Sozialämter. Wie ist hierzu der aktuelle Sachstand?

Zu 1.:

Die Zielvereinbarung zur Optimierung Transferkostensteuerung und Personalausstattung Soziales (ZV Soz)“ einschließlich Anlagen ist auf Fachebene der beteiligten Senatsverwaltungen und bezirklichen Vertretungen in einem intensiven Arbeitsprozess vorbereitet und in der Steuerungsgruppe AG Zielvereinbarung am 08.12.2025 in den einzelnen Fassungen der Zielvereinbarung einschließlich Anlagen jeweils einstimmig beschlossen worden.

Darin enthalten ist auch eine Vereinbarung für den Prozess- und Zeitplan zur Ableitung von Soll-Ziel-Aktenraten für alle Module.

2. Warum liegt die Zielvereinbarung noch nicht vor und wann soll sie dem Abgeordnetenhaus vorliegen?

Zu 2.:

Nach den Beschlüssen der Steuerungsgruppe AG Zielvereinbarung am 08.12.2025 ist der Unterschriftenprozess für die Bezirke und die beteiligten Senatsverwaltungen initiiert und soll im ersten Quartal 2026 abgeschlossen werden. Nach Abschluss erfolgt eine Vorlage an den für die ZV Soz auftraggebenden Rat der Bürgermeister.

Diese terminlichen Anpassungen sind von den Bezirken und beteiligten Senatsverwaltungen entschieden worden, um einen angemessenen zeitlichen Rahmen für die Plausibilitätsprüfung der Ergebnisse der Prozessbasierten Personalbedarfsermittlung (PPBE) zu gewährleisten. Es besteht darüber hinaus der Grundkonsens, dass für komplexe und zeitintensive bezirkliche Entscheidungsprozesse erforderliche Abstimmungszeiten zu berücksichtigen sind mit dem Ziel, eine breite Zustimmungsbasis zur Umsetzung der Vorhaben zu erreichen.

Im parlamentarischen Raum wird aktuell zum Berichtsauftrag aus der 38. Sitzung des UA BezPHPW vom 06.10.2025 zum Vorgang 0346 Berichtsauftrag, siehe Nummer 29: „SenASGIVA wird gebeten, dem UA BezPHPW rechtzeitig zur Sitzung am 25.02.2025 einen Sachstandbericht zur Zielvereinbarung Sozialämter vorzulegen“, zum Sachstand berichtet.

a) Ist die Mitzeichnung der Zielvereinbarung durch die Senatsverwaltung für Finanzen erfolgt und sofern es hier noch Vetos gibt, welche sind das?

Zu a):

Siehe Antwort zu Frage 1; alle in der Steuerungsgruppe Zielvereinbarung Soziales beteiligten Senatsverwaltungen haben die einzelnen Fassungen der Zielvereinbarung einschließlich Anlagen jeweils einstimmig beschlossen.

3. Welche einzelnen Maßnahmen umfasst die Zielvereinbarung und inwiefern werden auch Maßnahmen definiert und verabredet, die kurzfristig eine konkrete Arbeitsentlastung für die Sozialämter erreichen sollen, wie z.B. Bagatellgrenzen bei Widerspruchsbescheiden, vereinfachte Weiterbewilligungsanträge oder eine bessere Steuerung von „Notfällen“ ggü. Anliegen von Bürger*innen die keine unmittelbare Wohnungslosigkeit oder Mittellosigkeit zum Hintergrund haben?

Zu 3.:

Das beschlossene „Paket ZV Soz“ umfasst die Zielvereinbarung einschließlich Anlagen

- Prozess- und Zeitplan Zielaktenraten
- Fachliche Steuerungsübersicht
- Fachmodule AsylbLG, Grundsicherung/HzL, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

- Standard-Kennzahlen
- Meilensteinplanung 2026 und
- Glossar

und wurde allen Bezirken zur Befassung in der Runde der Leitungen der bezirklichen Ämter für Soziales und zur Befassung in der Runde der Bezirksstadträt*innen für Soziales sowie der für Pflege und Gesundheit zuständigen Bezirksstadträt*innen zur Verfügung gestellt.

Die Anlage „Fachliche Steuerungsübersicht“ umfasst alle fachlichen Steuerungsschwerpunkte, die in den jeweiligen Fachmodulen mit den notwendigen Umsetzungsschritten, Maßnahmen und Ressourcen beschrieben sind.

Die fachmodulübergreifenden Steuerungsschwerpunkte „Digitalisierung“ und „Qualifizierung Arbeitgeberrolle in den bezirklichen Ämtern Soziales“ werden derzeit ressortübergreifend finalisiert, um nach Beschlussfassung in der Steuerungsgruppe AG Zielvereinbarung als weitere Anlagen zeitnah in den Unterschriftenprozess einzufließen.

4. In meiner letzten Anfrage an den Senat zu den Sozialämtern teilte das Sozialamt Mitte mit, dass die Einführung eines Terminmanagementsystems wie beim Bürgeramt seit mehr als 7 Jahren gewollt sei, aber jedes Mal durch den Senat aufgeschoben wurde. Plant die für die Digitalisierung zuständige Senatskanzlei die Einführung eines Terminmanagementsystems im Sozialamt Mitte (als Pilotbezirk) und wenn nein, warum nicht?

Zu 4.:

Die Einführung des IKT-Basisdienstes ZMS ist auch im Sozialamt Mitte vorgesehen.

5. Welche weiteren Maßnahmen plant die Senatsverwaltung für Soziales neben der neuen Zielvereinbarung in 2026, um die Sozialämter konkret zu entlasten angesichts von wöchentlich 4000 Personen in Berlin, die dort vorstellig werden?

Zu 5.:

Verbesserungen für die bezirklichen Ämter für Soziales ergeben sich aus der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen und der Umsetzung der gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung (GStU).

Das Projekt der Digitalisierung der Sozialen Wohnhilfen wird in 2026 weiterbearbeitet. Ebenso wird die Ausweitung der eAbrechnung mit der Berliner Sozialwirtschaft auf weitere Leistungserbringer forciert. Die Digitale Akte Berlin, das Ausländer-Zentralregister und, der Basisdienst Digitaler Antrag werden an die Fachanwendung OPEN/PROSoz angeschlossen.

Die gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung wohnungsloser Menschen (GStU) verfolgt drei zentrale Ziele: Erstens werden die Unterbringungsprozesse durch eine Bündelung der Zuständigkeiten optimiert und digitalisiert. Zweitens wird die Qualität der Wohnungslosenunterkünfte durch vertragliche Bindung vereinheitlicht und drittens die gesamtstädtische Steuerung gestärkt.

Sofern das Parlament das GStU-Umsetzungsgesetzes zeitnah verabschiedet, wird das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung (LFU) schrittweise die bisherigen vertragsfreien Wohnungslosenunterkünfte (sogenannte ASOG-Unterkünfte) vertraglich binden. Die Plätze können dann von den Bezirken belegt werden. Da die Bezirke diese Plätze nicht mehr selbst beschaffen müssen, werden die Mitarbeitenden in den Fachstellen Soziale Wohnhilfen entlastet und können sich verstärkt der Beratung und Unterstützung von wohnungslosen Menschen widmen. An der Zuständigkeit der Bezirke für die ordnungsrechtliche Unterbringung von wohnungslosen Menschen ändert sich nichts. Die Bezirke weisen diesem Personenkreis weiterhin Unterkunftsplätze zu.

Um zeitnah eine Entlastung der Fachstellen zu erreichen, wird ihnen bereits jetzt das Fachverfahren GStU zur Steuerung der aktuell genutzten ASOG-Unterkünfte zur Verfügung gestellt. Dieses Vorhaben läuft unter dem Arbeitstitel „GStU light“. Die Einführung des Fachverfahrens GStU (FV GStU) zur Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung wohnungsloser Menschen bietet den Berliner Bezirksämtern zahlreiche Vorteile.

- Schnellere und einfachere Platzsuche: Die Suche nach geeigneten Plätzen für die Unterbringung von Personen wird durch das FV GStU erheblich vereinfacht. Der aufwändige telefonische Kontakt mit Betreibenden sowie die E-Mail-basierte Freimeldung von Plätzen entfallen, was den gesamten Prozess vereinfacht und beschleunigt.
- Automatisierte Dokumentenerstellung: Zuweisungsdokumente werden automatisch erstellt, was die manuelle Bearbeitung ersetzt und Zeit spart.
- Monitoring und Reporting: Alle relevanten Daten werden im FV erfasst und können ohne zusätzlichen Aufwand automatisiert ausgewertet und für die Wohnungslosenberichtserstattung bereitgestellt werden.
- Bessere Anbindung der Betreiber von Unterkünften: Durch die Anbindung der Betreiber an das FV können Informationen zur Unterkunft schneller ausgetauscht

werden. Daten zu den Unterkünften können zentral verwaltet und eingesehen werden.

Damit trägt das Fachverfahren GStU (FV GStU) durch die Automatisierung von Prozessen, die bessere Erfassung und Auswertbarkeit von Daten sowie die Optimierung der Kommunikation dazu bei, dass die Bezirksamter schneller und effizienter auf die Bedarfe der wohnungslosen Menschen reagieren können.

Berlin, den 21. Januar 2026

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung